

Gefährdungsbeurteilung für den Arbeitsplatz werdender oder stillender Mütter

durchgeführt am:

Name der werdenden Mutter:

Bezeichnung des Arbeitsplatzes:

Beschreibung der durchzuführenden Tätigkeiten:

Schwangerschaft mitgeteilt am:

Eingeleitete Schutzmaßnahmen

- keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- Änderung der Arbeitsbedingungen
 - Arbeitserleichterung
 - Ausschluss gefährlicher Arbeiten
 - _____
- Umsetzung auf einen anderen Arbeitsplatz
- Freistellung ab _____, da kein Einsatz ohne Gefährdung möglich ist
- Sonstige Maßnahmen:

Unterrichtung über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung und die veranlassten Schutzmaßnahmen

- Unterrichtung der werdenden/stillenden Mutter am _____
- Unterrichtung der übrigen betroffenen Arbeitnehmerinnen am _____
- Unterrichtung des Betriebs-/Personalrats bzw. Mitarbeitervertretung am _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift/Firmenstempel)

1. Physikalische Gefährdungen

1.1 Stöße und Erschütterungen

- Auf oder in der Nähe von Maschinen, die Schwingungen zwischen 0,5 und 80 Hertz verursachen
- Beschäftigung auf Fahrzeugen nach Ablauf des 3. Schwangerschaftsmonats

1.2 Bewegungen und körperliche Belastungen

- Heben, Bewegen oder Befördern von Lasten, ohne mechanische Hilfsmittel
 - regelmäßig mehr als 5 kg
 - gelegentlich mehr als 10 kg
- Ständiges Stehen
 - länger als 4 Stunden/Tag nach Ablauf des 5. Schwangerschaftsmonats
- Häufig erhebliches Strecken, Beugen oder dauernd gehockte bzw. gebückte Haltung
- Bedienung von Geräten und Maschinen mit hoher Fußbeanspruchung, insbes. solche mit Fußantrieb
- Schwere körperliche Arbeit
- Lärm, Beurteilungspegel > 80 dB(A)
- Ionisierende Strahlung
- Umgang mit radioaktiven Stoffen
- Gefährliche nichtionisierende Strahlung
- Hitze, Arbeiten bei starker Wärmeentwicklung > 26 °C
- Kälte, Arbeiten bei Temperaturen < 17 °C
- Nässe

2. Chemische Gefahrstoffe

2.1 Krebs erzeugende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Gefahrstoffe

- R 45 kann Krebs erzeugen
- R 46 kann vererbare Schäden verursachen
- R 61 kann Kind im Mutterleib schädigen
- Einstufung in Kategorie 1 oder 2 nach TRGS 905
- R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung

2.2 Gefahrstoffe

- Krebserzeugend, erbgutverändernd oder fruchtschädigend mit Einstufung in Kategorie 3 TRGS 905
 - Grenzwertüberschreitung
- Gefahrstoffe mit Einstufung sehr giftig, giftig, gesundheitsschädlich oder in sonstiger Weise den Menschen chronisch schädigen
 - Grenzwertüberschreitung
- Unmittelbarer Hautkontakt hautresortiver Gefahrstoffe
- Stoffe, Zubereitungen oder Erzeugnisse, die ihrer Art nach erfahrungsgemäß Krankheitserreger übertragen können (Blut o.ä.)

2.3 Einzelstoffe

- Blei und Quecksilberalkyle
- Mitosehemmstoffe, Zytostatika
- Kohlenmonoxid
- _____

3. Biologische Arbeitsstoffe

- Toxoplasmosiserreger
- Hepatitisvirus
- Röteln
- Ringelröteln
- Zytomegalie
- Varizellen
- Masern
- Mumps
- Keuchhusten
- Sonstige Erreger (Viren, Pilze, Bakterien)
- Direkter Kontakt mit Körperflüssigkeiten
- _____

4. Arbeitsbedingungen und Arbeitsverfahren

- Arbeiten bei Überdruck
- Arbeiten mit erhöhter Unfallgefahr (Ausgleiten, Abstürzen, Fallen, Umgang mit aggressiven Personen)
- Arbeiten mit der besonderen Gefahr des Entstehens einer Berufskrankheit
- Akkordarbeit, Fließarbeit mit vorgeschriebenem Arbeitstempo
- Nachtarbeit zwischen 20.00 und 6.00 Uhr
- Arbeiten an Sonn- und Feiertagen
- Mehrarbeit über 8,5 Std./Tag oder 90 Std./Doppelwoche, Frauen unter 18 Jahre 8 Std./Tag oder 80 Std./Doppelwoche
- _____